

**Vorlage Nr. 26/2023
zu TOP 9
der Sitzung am 26.04.2023**

Vorschlag von Jugendschöffen/innen für die Jahre 2024-2028

Anlage: Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Jugendschöffen)

Mit Schreiben des Landratsamtes Heilbronn (Jugendamt) vom 24. März 2023 wurde die Gemeinde aufgefordert, eine geeignete Person als Jugendschöffen für das gemeinsame Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Heilbronn und für die Jugendkammer beim Landgericht Heilbronn zu benennen.

Der Kreisjugendhilfeausschuss (beim Landratsamt angesiedelt) wird aus dem Kreis der genannten Personen aus den Gemeinden eine Vorschlagsliste erstellen.

Bei den zu benennenden Personen müssen die Voraussetzungen der §§ 31-34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) erfüllt sein. Ferner sollen die benennenden Personen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. (§ 35 Jugendgerichtsgesetz). Weiterhin hat das Amtsgericht Heilbronn gebeten, nach Möglichkeit nur solche Personen vorzuschlagen, die rasch und leicht erreichbar sind. Hilfsschöffen werden im Fall der Verhinderung eines Hauptschöffen zu den Sitzungen beigezogen, mitunter sogar erst am Sitzungstag.

Durch das Gerichtsverfassungsgesetz ist das Mindestalter auf 25 Jahre, das Höchstalter auf 69 Jahre festgesetzt.

Der Vorschlag ist bis zum 26. Mai 2023 dem Landratsamt Heilbronn zu benennen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt Frau Rita Wöhr, geb. Heckler, wohnhaft in Pfaffenhofen, als Jugendschöffin vor. Frau Wöhr ist seit 2019 als Jugendschöffin tätig.

Über den Vorschlag wird der Gemeinderat hiermit informiert.